

10 MÄNGELFREIHEIT UND GEWÄHRLEISTUNG

10.1 Harman gewährleistet, dass die Produkte mangelfrei sind, also dem Vertrag, den im Angebot gemachten Spezifikationen sowie den vernünftigen Qualitäts- und/oder Verwendungsanforderungen entsprechen, und dass sie die am Tag des Vertragsabschlusses geltenden Gesetze und/oder behördlichen Bestimmungen erfüllen. Harman stellt weitere technische Informationen über die Produkte auf der Website zur Verfügung.

10.2 Eine Herstellergarantie kann für Produkte gelten, die der Kunde von Harman erworben hat. Der Kunde findet Informationen darüber auf oder in der entsprechenden Produktverpackung oder auf der Website. Alle gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben von einer solchen Garantie unberührt. Harman kommt den gesetzlichen Pflichten in Bezug auf die Mängelhaftung von an Kunden verkauften Produkten, denen sie als Verkäuferin unterliegt, vollständig nach.

10.3 Bei Vorliegen eines Mangels repariert oder ersetzt Harman das entsprechende Produkt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden rechtlichen Bestimmungen innerhalb einer angemessenen Zeit. Ist die Reparatur oder ein Ersatz nicht erfolgreich, nicht möglich oder wurde dies von Harman endgültig abgelehnt oder ist dies für den Kunden vernünftigerweise nicht zu akzeptieren, ohne dass er signifikante Nachteile hinnehmen müsste, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern oder Schadensersatz oder vergebliche Aufwendungen gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen zu verlangen; für Ansprüche auf Schadensersatz und vergebliche Aufwendungen gelten die Bestimmungen in Abschnitt 12 gelten.

10.4 Ein Kunde kann nur dann das gesetzliche Gewährleistungsrecht geltend machen, wenn er das Produkt über die Website von Harman gekauft hat.

10.5 Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre und beginnt am Tag der Lieferung des Produkts.

10.6 Wenn der Schaden an einem Produkt durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung, unvorhersehbare Einwirkungen von außen im weitesten Sinne, unsachgemäße Demontage oder Zerlegung oder andere absichtliche Einwirkung durch den Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde, kann der Kunden keinesfalls Gewährleistungsansprüche gegen Harman geltend machen.

10.7 Wenn ein Kunde einen Anspruch auf die (gesetzliche) Gewährleistung stützt, muss er mit Harman im erforderlichen Ausmaß kooperieren, unter anderem muss er Harman die Möglichkeit geben, die Umstände zu untersuchen, unter denen das Produkt verwendet wurde und die Art, wie die Produkte installiert wurden.